

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

1. Betriebsgründung, Zielsetzungen, Grundlagen der Rechnungslegung

Die HLA – Die Flensburger Wirtschaftsschule wurde durch Beschluss der Ratsversammlung zum 01.01.2011 als Weiterentwicklung der bisherigen beruflichen Schule als eigenverantwortlich handelnde berufliche Bildungseinrichtung für die Stadt und die Region errichtet.

Das RBZ erfüllt den staatlichen Bildungsauftrag der Berufsbildenden Schulen gemäß den §§ 4,7 und 88 bis 93 SchulG. Gemäß der RBZ-Satzung geschieht dies insbesondere durch

1. die Entwicklung von beruflichen Bildungsangeboten für die Region innerhalb unseres Kompetenzbereiches,
2. die Vernetzung von Bildungsressourcen zur effizienten Gestaltung der beruflichen Bildung,
3. die organisatorische und strukturelle Einwirkung auf unsere Partner, um die Zusammenarbeit in diesem Bereich stetig zu verbessern,
4. die Koordination der beruflichen Bildung im Bereich der Stadt Flensburg im Rahmen eines Bildungs- und Serviceunternehmens.

Mit der Aufnahme des Betriebs als Regionales Berufsbildungszentrum (im Folgenden: RBZ) waren mehrere organisatorische Veränderungen und neue Aufgaben verbunden. Die Schulleitung ist nunmehr auch Geschäftsführung und wurde um die Stelle eines zweiten stellvertretenden Schulleiters erweitert. Diese Stelle wird vom Land finanziert. Zusätzlich wurde eine Verwaltungsstelle geschaffen, die je zur Hälfte der HLA – Die Flensburger Wirtschaftsschule bzw. dem RBZ Hannah-Arendt-Schule zur Verfügung steht. Neue Aufgaben sind das Rechnungs- und Berichtswesen.

Laut der RBZ-Satzung erfolgt die Rechnungslegung der HLA nach kaufmännischen Grundsätzen. Der Jahresabschluss wurde auf Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des HGB erstellt. Dieser Lagebericht erfolgt auf Basis von § 26 KUVVO und § 289 HGB. Die Gliederung der Bilanz erfolgte gemäß § 266 (2) und (3) HGB, die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 (2) HGB aufgestellt.

2. Wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses 2024

Die GuV des Wirtschaftsjahres 2024 weist als Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit einen Jahresfehlbetrag in Höhe von - 132.183,72 EUR aus. Dieses Ergebnis weicht erheblich vom Planwert ab. Wesentliche Ursachen für diese Abweichung sind die durch den Digitalpakt bedingten hohen Abschreibungen und höhere Aufwendungen für Personal und Instandhaltung. Der städtische Zuschuss war somit nicht auskömmlich. Der Deckungsbeitrag aus der letzten laufenden ZAW-Maßnahme betrug 5.867,38 EUR.

2.1 Vermögenslage und Schulden

Der wesentliche Teil des Vermögens der HLA – Die Flensburger Wirtschaftsschule ist für die Aufgabenerfüllung gemäß Schulgesetz gebunden.

Der Jahresfehlbetrag des Vorjahres betrug 25.037,94 EUR.

Damit verfügt die HLA – Die Flensburger Wirtschaftsschule über ein Eigenkapital in Höhe von 2.279.856,02 EUR (per 31.12.2023: 2.412.039,74 EUR).¹

Eine Bildung von Rückstellungen war nicht erforderlich.

Die Summe der Verbindlichkeiten beläuft sich auf 52.850,49 EUR (Vorjahr: 141.114,07 EUR). Den größten Anteil daran haben Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit 40.016,67 EUR.

2.2 Ertragslage: Gewinn- und Verlustrechnung, Erfolgsplan und wesentliche Abweichungen

Die Stadt Flensburg hat dem RBZ im Jahr 2024 laufende Zuschüsse in Höhe von 2.498.652,08 EUR (Vorjahr: 2.489.358,16 EUR) zugewiesen. Die Höhe des Zuschusses wurde der Geschäftsführung vor Erstellung des Wirtschaftsplanes vom Schulträger vorgegeben.

Die städtischen Zuschüsse stellen im Berichtsjahr 92 % (Vorjahr: 87 %) der gesamten Erträge des RBZ dar.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind differenziert zu betrachten: Die DaZ-Mittel (42001) wurden vom Land deutlich reduziert. Beim Projekt Erasmus+ (42002) ergibt sich der Wert aus der Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens. Beim Interreg-Projekt GerDa (42003) wurde anhand der internen Kalkulation geplant. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplanes stehen die tatsächlich durchgeführten Aktivitäten im Rahmen des Projektes im Planjahr jedoch nicht fest. Hierbei spielen viele Faktoren eine Rolle (u. a. Verfügbarkeit von Schulklassen und Lehrkräften für das Projekt). Daher wird der Planansatz deutlich unterschritten. Da dem jeweils Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüberstehen, beeinflussen diese Projekte das Jahresergebnis nicht. Erträge konnten auch für unsere Chinaprojekte (42006) akquiriert werden. Dies stand zum Planungszeitpunkt nicht fest. Die nicht verwendeten Mittel werden an den Mittelgeber zurückgezahlt werden müssen. Die letztmalig erzielten Erträge aus den ZAW-Maßnahmen bewegen sich im Rahmen des Planansatzes.

Umsatzerlöse gem. 26 Nr. 5 KUVO:

2024 (Ausgangsrechnungen BFD, Konto 42005)

Rechnung-Nr.	Datum AR	Fälligkeit	Bezeichnung	Betrag
002-24	01.02.2024	01.03.2024	Kosten für die Praktikumsbetreuung	5.120,00 EUR
007-24	01.05.2024	01.06.2024	2. Abschlag LA-ZK-23	40.000,00 EUR
Summe:				45.120,00 EUR

Weitere Umsatzerlöse liegen nicht vor.

¹ Der vorgelegte Jahresabschluss berücksichtigt die vom Fachbereich Finanzen geforderte geänderte bilanzielle Darstellung des Eigenkapitals. In den Bilanzen entfällt künftig der Sonderposten, in dem die Investitionszuschüsse und Investitionsrücklagen ausgewiesen wurden. Diese werden nun im Eigenkapital als Gewinn-/Verlustvortrag des RBZ EUR ausgewiesen. Diese geänderte Bilanzierung ändert nichts an der Tatsache, dass es sich hier um noch nicht verbrauchte Investitionszuschüsse des RBZ handelt. Wie in den vergangenen Lageberichten wird auch in diesem auf die Verzögerungen bei der Umsetzung geplanter Investitionen hingewiesen.

Deckungsbeitrag der ZAW-Maßnahme ZAW-LA (Kostenstelle):

Konto	Bezeichnung	ZAW-LA
54304	Personalkostenrückerstattung Ministerium ZAW	13.890,72 EUR
54305	Honorare ZAW	8.350,00 EUR
54306	Fremdleistungen ZAW	16.884,40 EUR
59302	Veranstaltungen	127,50 EUR
	Summe	39.252,62 EUR

	Deckungsbeitrag	5.867,38 EUR
--	------------------------	---------------------

2.3 Personal

Der Personalaufwand beinhaltet den Aufwand für die Mitarbeiterinnen im Schulbüro von denen eine im Wege der Personalgestellung durch die Stadt Flensburg und die weiteren drei Mitarbeiterinnen beim RBZ angestellt sind. Hinzu kommt das Personal in der IT-Betreuung.

Die Geschäftsführung hat gegenüber dem Schulträger (u. a. mittels eines Gutachtens) hinreichend und ausführlich dargelegt, wie hoch der Bedarf an IT-Betreuung bereits im Jahr 2019 war. Die Anschaffungen aus den Digitalpakten, die Administration der Lehrerendgeräte vor Ort und die Einbindung einer zunehmenden Zahl von schülereigenen Geräten in die IT-Infrastruktur der Schule haben den Bedarf an IT-Betreuung seitdem signifikant steigen lassen. Im Berichtsjahr wird die Beschaffung weiterer mobiler Endgeräte für Schülerinnen und Schüler diskutiert. Diese sind u. a. für die Durchführung digitaler Starttage notwendig, da die Abdeckung mit schülereigenen Geräten dafür bei Weitem nicht ausreicht. Diese Beschaffung wäre mit erheblichen zusätzlichen Betreuungsaufwand verbunden.

Im Berichtsjahr weichen Planwert und Istwert des gesamten Personalaufwands signifikant voneinander ab. Hier lag ein Fehler in der Plandatei vor, so dass Kostensteigerungen nicht ausreichend berücksichtigt wurden. Auf den gedeckelten Zuschuss und das Jahresergebnis hat diese Abweichung keinen Einfluss.

Vom Land Schleswig-Holstein wurden der HLA für das Schuljahr 2024/25 82,61 (Vorjahr: 85,26) Stellen zugewiesen. Davon stehen 79,09 (Vorjahr: 81,41) für die Unterrichtsversorgung zur Verfügung. In der Gesamtsumme sind Stellenanteile für einen Bildungsbegleiter, Arbeit am Medienkonzept, die Psychologin und letztmalig der DaZ-Unterstützungslehrkräfte enthalten. Die für die Stellenzuweisung relevante Schülerzahl der HLA – Die Flensburger Wirtschaftsschule ist im Vergleich zum vorherigen Statistiktermin (jeweils im November mit Wirkung auf die Stellenzuweisung im folgenden Frühjahr) lediglich um 0,57 % gesunken. Die durch die Schulleitung auf Basis der bildungsgangbezogenen Bemessungszahlen errechnete Prognose der Stellenzuweisung musste aufgrund dieser Entwicklung nach unten korrigiert werden. Erwähnt werden muss auch, dass die Schülerzahl zum Statistiktermin nicht die Schülerinnen und Schüler im BiK-DaZ-Bereich berücksichtigt, welche nach dem Stichtag an der HLA aufgenommen werden.

Personalaufwand gem. 26 Nr. 6 KUVO:

Bruttoentgelte Eigenpersonal	SV Eigenpersonal	Bruttoentgelte gestellt/abgeordnet	SV gestellt/abgeordnet	Summe
224.746,88 EUR	45.884,03 EUR	48.273,87 EUR	13.370,36 EUR	332.275,14 EUR

Lt. Aufstellung des tbz (GuV nach Konten)

Lfd. Nr.	Stellenbezeichnung	Bewertung 2024 TVöD	Wochen- stunden Planjahr	Bewertung 2023 TVöD	Wochen- stunden Vorjahr	Bemerkungen
1	Verwaltungsfachangestellte/r	6	39,00	6	39,00	
2	Verwaltungsfachangestellte/r seit 01.09.2023	6	35,50	6	30,00	seit org. Neuberechnung
3	Verwaltungsfachangestellte/r seit 01.09.2017	6	29,00	6	31,00	seit org. Neuberechnung
4	Verwaltungsfachangestellte/r seit 01.07.2019	6	28,50	6	28,50	
5	Verwaltungsleitung für Landesaufgaben	A 10	20,5	A 10	20,5	
6	IT Betreuung	11	39,00	11	39,00	
7	IT Betreuung	9b	39,00	9b	39,00	
Gesamtzahl Beschäftigte / Stunden			230,50		227,00	

Der Stellenplan enthält im Vergleich zum Vorjahr eine geringfügige Erhöhung der Wochenstunden. Der Stellenplan ist ansonsten gegenüber dem Vorjahr unverändert.

2.4 Aufwendungen: Gewinn- und Verlustrechnung, Erfolgsplan und wesentliche Abweichungen

Folgende Aufwendungen sind erwähnenswert: Die Kosten für Software und Lizenzen sind ab dem Jahr 2020 signifikant gestiegen. Ein weiterer Anstieg ist auch im Berichtsjahr zu verzeichnen. Die Aufwendungen werden im neuen Kontenrahmen unter 54400 abgebildet. Die gesamten IT-Aufwendungen belaufen sich auf 109.764,95 EUR. Wie in jedem Jahr wurden in diversen Unterrichtsräumen Elektro- und Malerarbeiten durchgeführt. Dabei konnten deutlich mehr Räume instandgesetzt werden, als geplant war. Die Geschäftsführung nutzt hier Kapazitäten, die sich auch im Laufe eines Geschäftsjahres ergeben können und somit nicht planbar sind. So erklärt sich auch die deutliche Überschreitung des Planansatzes bei den Instandhaltungen. Ob solche Spielräume auch in zukünftigen Geschäftsjahren zugunsten der Lernenden genutzt werden können, hängt von der Entwicklung des städtischen Zuschusses ab.

Zu den projektbezogenen Aufwendungen und den Planabweichungen wurde unter 2.2 bereits ausgeführt.

Die Abschreibungen bewegen sich aufgrund der Investitionen aus den Digitalpakten weiter auf hohem Niveau: 247.167,10 EUR (per 31.12.2023: 267.697,54 EUR). Hier wirken sich die Anschaffungen der Vorjahre mit kurzen Nutzungsdauern aus. Größte Posten unter den Abschreibungen sind Absetzungen für EDV-Hardware, Active-Boards und GWG-Sofortabschreibungen.

Der Großteil der Aufwendungen für bezogene Leistungen wird wie gehabt durch die Mietzahlungen an die Stadt Flensburg verursacht. Sie machen knapp 50 % der gesamten Aufwendungen aus. Dieser Teil der Aufwendungen ist durch das RBZ nicht beeinflussbar. Durch die Aufstellung der Container am Standort Marienallee haben sich die Mietaufwendungen und damit der Zuschuss ab dem Geschäftsjahr 2017 signifikant erhöht.

Die eigenerwirtschafteten Mittel werden daher gem. § 3 (2) RBZ-Satzung verwendet („Die Tätigkeit des RBZ HLA – Die Flensburger Wirtschaftsschule AöR ist nicht primär auf Gewinnerzielung ausgerichtet. Mögliche Überschüsse aus eigener wirtschaftlicher Tätigkeit sind unmittelbar dem Zweck des RBZ HLA - Die Flensburger Wirtschaftsschule AöR zuzuführen. [...]“).

2.5 Finanzlage

Die Guthaben bei Kreditinstituten zum Abschluss des Wirtschaftsjahres betragen 1.845.010,20 EUR (Vorjahr: 1.894.842,18 EUR). Die Geschäftsführung hat unter Einbindung des Beteiligungscontrollings eine Festgeldanlage i. H. v. 500.000,00 getätigt und ein Tagesgeldkonto in gleicher Höhe eingerichtet. Damit konnten die Bemühungen der Vorjahre aufgrund veränderter Marktbedingungen endlich umgesetzt werden.

2.6 Investitionen 2024

Das Anlagevermögen beläuft sich im Wirtschaftsjahr 2024 auf 593.479,00 EUR (Vorjahr: 715.779,65 EUR). Die Zugänge laut Anlagespiegel beliefen sich auf 124.866,45 EUR (Vorjahr: 246.257,19 EUR). Von den für das Berichtsjahr geplanten Investitionen konnte ein Großteil umgesetzt werden. Wie in jedem Jahr wurden diverse Unterrichtsräume renoviert und in einen verbesserten Zustand versetzt. Wie mehrfach berichtet, hängt der tatsächlich realisierte Umfang stets von den vom Schulträger vorgehaltenen Kapazitäten ab. Dazu liegen jedoch zum Zeitpunkt der Planerstellung keine Informationen vor. Im Berichtsjahr wurde der Standardansatz für die Renovierung von Unterrichtsräumen bei Weitem übertroffen. Auf die Kostensteigerungen bei den IT-Lizenzen wurde bereits oben hingewiesen. Das Lehrerzimmer an der Marienallee wurde grundlegend neugestaltet und möbliert. Die vorgesehene Instandhaltung und technische Erneuerung eines Fachraumes an der Marienallee konnte aufgrund der zeitweisen Einschränkungen durch Mess- und Reinigungsarbeiten nicht umgesetzt werden.

3. Ausblick auf die künftige Entwicklung

Die Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung des RBZ haben sich im Berichtsjahr und im laufenden Wirtschaftsjahr 2025 signifikant verschlechtert:

- Die derzeitige Planstellenversorgung wird auf Sicht keine unbefristeten Neueinstellungen ermöglichen. Das RBZ hat daher sein Bildungsangebot bereits einschränken müssen.
- Unter der Reform des Übergangs Schule Beruf (RÜSB) stellt die Schulaufsicht die Reduzierung vollzeitschulischer Angebote in den Raum, obwohl diese nachweislich erfolgreich und eine hervorragende Berufsvorbereitung sind.
- Der städtische Zuschuss wurde für das Berichtsjahr und das Folgejahr gedeckelt. Der Zuschuss ist in beiden Jahren nicht auskömmlich und Einsparpotentiale gibt es nicht. Instandhaltung und Investitionen in die Raumausstattung werden damit infrage gestellt.
- Die Positionierung des Schulträgers zur Verbesserung der Raumversorgung der HLA – Die Flensburger Wirtschaftsschule hat eine völlige Kehrtwende vollzogen. Im Flensburger Jahrzehnt der Schulen verwirft die Stadt Flensburg endgültig Neubaupläne und fordert die zukünftige Freigabe des Standorts Petrischule.

Diese Rahmenbedingungen müssen bei den folgenden Ausführungen mitgedacht werden.

Die durch Organisationsüberprüfungen und Anträge des RBZ begründete und notwendige Aufstockung der personellen Ausstattung der Schulverwaltung und der IT-Betreuung hat sich positiv ausgewirkt. Und gerade in der IT-Administration haben sich die Ausgaben für eine zentralisierte Verwaltung als überaus sinnvoll erwiesen. Die damit in den Vorjahren eingetretene Erhöhung der Personalkosten des RBZ muss daher als dauerhaft betrachtet werden.

Wie im Vorjahresbericht und hier unter 2.3 angeführt, sind bei der o. g. Begründung des Bedarfs an IT-Betreuung und der Organisationsuntersuchung Arbeiten im Rahmen der Umsetzung weiterer Digitalpakte und des schuleigenen Medienkonzeptes ebenso wenig berücksichtigt, wie Anforderungen durch einen höheren Umfang des Distanzlernens in der Zukunft. Ein Engpassfaktor sind daher nach wie vor die personellen Ressourcen der IT-Fachkräfte.

Zur Planabweichung bei den Personalkosten wurde oben bereits ausgeführt. Die Istwerte bilden den tatsächlichen Bedarf ab. Die Schulleitung beabsichtigt die vakante Stelle (vgl. Stellenplan) der Verwaltungsleitung neu zu besetzen. Dies wird zu einer Erhöhung der Personalkosten führen.

Für die Aufwendungen im IT-Bereich erwarten wir auch in den Folgejahren steigende Kosten für Software und insbes. Lizenzen.

Alle Unterrichtsräume der Flensburger Wirtschaftsschule sind seit dem Vorjahr mit neuen interaktiven Tafeln ausgestattet worden. Ob diese zusammen mit den mobilen Lehrerendgeräten mittelfristig die Festrechner und Beamer in den Klassenräumen ersetzen, wird sich nach einer längeren Erprobung der neuen Technik zeigen. Hier werden auch Erfordernisse des Hybrid- und Distanzlernens gemäß dem Medienkonzept der Schule zu berücksichtigen sein. Angesichts des Schulentwicklungsplanes des Schleswig-Holsteinischen Institutes für Berufliche Bildung und dessen Grundlagen wird die Fähigkeit der Schule auch in Distanz, in hoher Qualität unterrichten zu können, künftig ein Standortfaktor sein. Die dafür notwendigen Investitionen und Aufwendungen werden wir ermitteln und erwarten, dass die dafür notwendigen Geldmittel zur Verfügung gestellt werden. Dieser Prozess wird mehrere Wirtschaftsjahre betreffen.

Wir streben dabei eine technische Konzeption an, die möglichst viele Endgeräte der Nutzer mit einbinden kann. Der Einsatz von mobilen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler wird weiter erprobt. Die vorhandenen Geräte (zum Zeitpunkt der Berichtserstellung 135) werden zusätzlich zu in den IT-Räumen vorhandenen Endgeräten (318) für Projekte, Gruppenarbeitsphasen und fallweise Leihe an bedürftige Schülerinnen und Schüler verwendet. Eine Konzeption mit einer Anschaffungsempfehlung für BYOD oder GYOD für die Lernenden wurde verabschiedet. Wir sehen dies als einzig gangbaren Weg, um im Unterricht eine 1:1 Ausstattung erreichen zu können. Den Schulhaushalt kann dies betreffen, wenn in diesem Zusammenhang für bedürftige Lernende noch mehr Leihgeräte benötigt werden oder die IT-Ausstattung der Schule noch weiter optimiert werden muss.

Die Flensburger Wirtschaftsschule wird ihre internationalen Kontakte weiter betreiben und ausbauen. Die Mittel aus dem Programm Erasmus+ werden der Schule auf Antrag zugewiesen. Die Auszahlung erfolgt nach Absprache mit der zuständigen Abteilungsleitung gemäß den Bedingungen des Programms an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Die Mittel werden als Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert. Ab April 2023 begann das neue Interreg-Projekt 6, an dem die HLA als Projektpartner teilnimmt. Zufluss von Projektmitteln und projektbezogenen Aufwendungen werden sich auf die GuV auswirken. Hier wird es weiterhin zu Abweichungen von Plan- und Istwerten kommen. Die Schule hat ihre langjährigen Chinakontakte (u. a. Schüleraustausch) erfolgreich wiederaufgenommen. Auch hierfür wurden Fördermittel beantragt, die aber bei Weitem nicht auskömmlich sind. Hier beabsichtigt die Geschäftsführung künftig auch Mittel aus dem Posten Veranstaltungen zu verwenden.

Wie oben dargestellt, ist der Großteil der Aufwendungen durch das RBZ nicht beeinflussbar. Die HLA hat in den vergangenen Geschäftsjahren (vgl. dazu die Lageberichte der Vorjahre) in hohem Umfang in die Instandhaltung der Räume investiert und dazu auch ihre eigenerwirtschafteten Mittel eingesetzt. Die Investitionen in die Unterrichtsräume werden in den folgenden Geschäftsjahren weiterhin anfallen. Angesichts der Entwicklung des städtischen Zuschusses wird die Geschäftsführung diese Investitionen ggf. zurückfahren müssen.

Die Erzielung eigenerwirtschafteter Mittel aus den ZAW-Maßnahmen ist für die Zukunft nicht zu erwarten. Hintergrund ist, dass das Schleswig-Holsteinische Institut für Berufliche Bildung die Rückerstattung der Personalkosten für die ZAW-Maßnahmen neu kalkuliert hat. Diese neue Kalkulation wird für künftige Ausschreibungen verpflichtend zugrunde zu legen sein und führt zu 80 % höheren Personalkosten, die das RBZ bei Angeboten für Ausschreibungen des BFD berücksichtigen muss. Damit sind Bewerbungen des RBZ auf künftige Neuausschreibungen des Berufsförderungsdienstes aus Sicht der Geschäftsführung aussichtslos.

Die HLA – Die Flensburger Wirtschaftsschule wird ihre Bildungsangebote weiter auf Basis unseres Schulprogramms, unseres Leitbildes der Qualitätsentwicklung, des Medienkonzeptes und der RBZ-Satzung ausgestalten. Für Details sei dazu auf die Berichte des Geschäftsführers an den Verwaltungsrat verwiesen. In diesem Lagebericht wurde seitens der Geschäftsführung auf Schwerpunkte der Schulentwicklung und Bildungsangebote hingewiesen, die zusätzliche Ressourcen erfordern und daher Auswirkungen auf die Rechnungslegung haben können.

Die eigenerwirtschafteten Mittel haben der HLA Spielräume eröffnet, die wir aktiv nutzen. Ohne sie wären bestimmte Weiterentwicklungen gar nicht oder nur in wesentlich geringerem Umfang möglich. Finanziert werden dadurch u. a. anteilig die o. g. Chinakontakte und Lehrerfortbildungen im Rahmen unseres Fortbildungskonzeptes. Auch Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen (z. B. Schulentwicklungstag) finanzieren bzw. fördern wir mit eigenerwirtschafteten Mitteln. Die Spielräume werden dadurch eingeengt, dass die Schule regelmäßig Instandhaltungen und notwendige Investitionen auch aus eigenerwirtschafteten Mitteln mitfinanziert.

In den letzten Jahren hat die HLA – Die Flensburger Wirtschaftsschule ihr Bildungsangebot signifikant sowohl erweitert, als auch angepasst. Zu nennen sind eigene innovative Angebote wie z. B. die Zusatzqualifikation Europakauffrau/-mann und die Beschulung des neuen Ausbildungsberufes Kaufmann/-frau für E-Commerce. Es ist vermehrt festzustellen, dass wir im Bereich der BiK-DaZ-Klassen, in der Ausbildungsvorbereitung und in den Berufsfachschulen mit einem heterogenen, zum Teil lernschwachen und mit vielfältigen persönlichen Problemen behafteten Klientel konfrontiert sind. Für die zunehmende Zahl von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund und Fluchterfahrung kommt die Herausforderungen der Sprache und Fachsprache hinzu. Die Kürzung der DaZ-Mittel des Landes wirken hier ebenso kontraproduktiv, wie Ankündigungen zur Kontingentierung von Bildungsangeboten.

Zur Gebäudesituation der HLA und zur erfolgreich durchgeführten und 2019 abgeschlossen Nutzerbedarfsanalyse und der daraus erstellten Konzeptstudie wurde in den Lageberichten der Vorjahre und vor dem Verwaltungsrat bereits mehrfach ausgeführt. Der Schulträger hat im Rahmen einer Sitzung zur „Schulentwicklungsplanung“ angekündigt, dass er Planungen für einen Neubau dauerhaft verworfen hat. Es ist enttäuschend, dass die Investitionen in das Konzept (40 Tsd. EUR Haushaltsmittel und eine erhebliche Zahl von Arbeitsstunden über mehrere Schuljahre) bei den jetzigen Überlegungen des Schulträgers nicht beachtet werden. Zudem wurde angekündigt, dass der Standort Petrischule ab dem Schuljahr 2029/30 nicht mehr durch die HLA genutzt werden soll. Die HLA – Die Flensburger Wirtschaftsschule ist aus einer Vielzahl von Gründen das RBZ mit der schlechtesten Raumausstattung. Die Gründe wurden dem Schulträger von der Schulleitung mehrfach und strukturiert vorgelegt. Eigenerwirtschafteten Mitteln des RBZ ist es zu verdanken, dass unsere jetzigen Räume in verbessertem Zustand sind. Die Herausforderungen von drei Standorten und fehlenden Räumen für Differenzierung, selbstständigen Lernen und pädagogischen Gesprächen bleiben bestehen. Aus unserer Sicht

ist es daher nicht damit getan, die jetzt von der HLA an der Petrischule genutzten Raumkapazitäten an anderer Stelle anzubieten. Die vom SHIBB im Rahmen des Masterplanprozesses vorgelegte Prognose geht bis zum Schuljahr 2035/36 von einem Anstieg der Schülerzahlen von 8,3 % (HLA dann: 2.026 SuS) aus. Die derzeitigen Raumkapazitäten werden also sehr bald, nachdem die Petrischule freigezogen werden soll, nicht mehr ausreichen. Dies muss bei den Planungen des Schulträgers berücksichtigt werden.

Unbenommen davon wird sich die Schulleitung aktiv und konstruktiv an dem weiteren Prozess beteiligen. Die Zielsetzung, die räumliche Ausstattung der Flensburger Wirtschaftsschule qualitativ und quantitativ zu verbessern, bleibt bestehen.

Die HLA – Die Flensburger Wirtschaftsschule wird ihre Innovationsfähigkeit auch weiterhin unter Beweis stellen und qualitativ hochwertige berufliche Bildung für Flensburg und die Region anbieten.

Andreas Zettl

Schulleiter und Geschäftsführer

Philipp Hagemeyer

Stellvertretender Schulleiter und stellvertretender Geschäftsführer

Timo Petersen

Stellvertretender Schulleiter und stellvertretender Geschäftsführer

Flensburg, 26.06.2025